

Zeichenerklärung

I. Allgemeines

- Grenze Liegenschaft ehemaliger Fliegerhorst Leipzig inkl. Gleisanschluss Fliegerhorst
- Gemeindengrenze
- Flurstücknummern
- Flurstücksgrenzen
- Umgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" (Verbandsgebiet) gemäß Satzung (Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 4. Januar 2010), Originalmaßstab 1:5.000

II. Bauliche Nutzung

- Gewerbliche Bauflächen
- Vorbehaltfläche für Betriebsverlängerungen
- Gewerbefläche Nutzung besondere Bestandsgebäude
- Mögliche Parzellierung
- Bestandsgebäude mit Geb.-Nr.: Bestehende/mögliche Nutzung
- Bestandsgebäude mit Geb.-Nr. (innerhalb Bauflächen): für Nutzung nicht geeignet/Rückbau empfohlen
- Bezeichnung Baufeld

III. Verkehrsflächen

- Verbindungsstraßen (anbaufrei)
- Freihalteflächen Verbindungsstraßen (Anbaufreiheit angestrebt): Nord-Süd-Trasse zur Autobahnbindung BAB A 8 (Trassenverlauf gegenüber Interkommunaler Verkehrsuntersuchung Anbindung Fliegerhorst Leipzig, Dez. 2010 angepasst)
- Nordumfahrung Bubesheim (nachrichtlich; Trassenverlauf gem. Machbarkeitsuntersuchung Gemeinde Bubesheim, Nov. 2009)
- Hauptverkehrsstraßen
- Gewerbeerschließungsstraßen (Hauptnetz)
- Gewerbeerschließungsstraßen (optional, keine Bindung durch vorhandenes Kanalnetz)
- Sonstige Erschließungsstraßen
- Fuß- und/oder Radwege
- Parkplatz
- Begrenzungslinie öffentlicher Straßenraum
- Mögliche Grundstückzufahrten
- Wendeanlage
- Gleisanschluss (Bestand)
- Gleisanschluss (Planung)

IV. Landschaft und Freiraum

- Grünfläche/Park
- Straßenbegleitgrün
- Grünfläche/Extensive Nutzung
- Waldfläche Bestand
- Waldfläche geplant (Ersatzaufforstung)
- Baugebietegrünung/Geholzplanzung
- Potenzialraum für Naturschutzausgleich und Ersatzaufforstung der geplanten Gewerbeflächen
- Rückbau Start-/Landebahn
- Sichtschutzwall

V. Bestehende Anlagen und Beschränkungen

- Umgrenzung Start-/Landebahn inkl. Schulter (Bestand)
- Umgrenzung Tanklager (Bestand)
- Produktenferntleitung Aalen-Unterpfeffenhofen
- Wasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone
- Regenüberlauf- und Rückhaltebecken
- Flächen für Stromversorgung

VI. Schalltechnische Konzeption Gewerbeblärm

Grundlage: Schalltechnische Begleitplanung Gewerbeblärm zur Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan "Fliegerhorst Leipzig", Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH vom 24. Juni 2013

Geräuschkontingente der im Plan bezeichneten Flächen mit baulicher Nutzung:

Bezugsfläche mit Bezeichnung	Immissionswirksamer Schallleistungspegel in dB(A)/m ²	
	Tagzeit	Nachtzeit
Gewerbliche Bauflächen 1.1	57	42
Gewerbliche Bauflächen 1.2	60	45
Gewerbliche Bauflächen 1.3	60	45
Gewerbliche Bauflächen 1.4	57	42
Gewerbliche Bauflächen 1.5	57	42
Gewerbliche Bauflächen 1.6	57	42
Gewerbliche Bauflächen 2.1	57	42
Gewerbliche Bauflächen 2.2	57	42
Gewerbliche Bauflächen 3.1 (Nord und Süd)	65	50
Vorbehaltfläche Betriebsverlängerungen 3.2	65	50
Gewerbliche Bauflächen 4.1	65	50
Gewerbliche Bauflächen 4.2	65	50
Gewerbliche Bauflächen 4.3	65	50
Vorbehaltfläche Betriebsverlängerungen 4.4	65	50
Gewerbliche Bauflächen 5.1	60	45
Gewerbliche Bauflächen 5.2	57	42
Gewerbliche Bauflächen 5.3	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 325/326	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/1	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/4	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/5	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/6	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/7	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/8	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/9	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/10	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/11	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/12	60	45
Gewerbliche Nachnutzung Shelter 355/13	60	45

2. Emissionskontingente gemäß DIN 45691 für Sondergebiet Energiewirtschaft

Richtungssektor	Tagzeit	Nachtzeit
A	57	52
B	59,5	54,5

Richtungssektoren zur Ermittlung der richtungsbezogenen Emissionskontingente des Sondergebiet Energiewirtschaft

Gemäß Tabelle 2 beträgt das Zusatzkontingent für den Sektor B $L_{eq,20h} = 2,5$ dB. Der Bezugspunkt für die Richtungssektoren der L_{eq} liegt bei $x = 4.369.462$ m und $y = 5.367.847$ m, Richtungssektor A zwischen 339° und 15° sowie Richtungssektor B zwischen 15° und 339° (Norden $\pm 0^\circ$) (Angaben Müller-BBM vom 15. Februar 2013). Die mit den ausgewiesenen Geräuschkontingenten (IFSP, L_{eq}) zulässigen Immissionen sind - mit ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitung (ausschließlich Abstandsmaß) - zu ermitteln.

Planeinschrieb der o.g. Geräuschkontingente



Leipzig

Günzburg

Bubesheim

Trassenführung Nord-Süd-Trasse außerhalb Zweckverbandsgebiet nicht feststehend

D				
C				
B				
A				
INDEX	ÄNDERUNG	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
	ALTERNATION	PRINCIPAL	DRYNER	DATE
AUFTRAGGEBER:	Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg"			
ORDERED BY:	Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg"			
PROJEKTITTEL:	Städtebaulicher Rahmenplan "Fliegerhorst Leipzig"			
PROJECT TITLE:	Städtebaulicher Rahmenplan "Fliegerhorst Leipzig"			
PLANBEZEICHNUNG:	Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan mit Schalltechnischer Konzeption Gewerbeblärm			
DRAWING TITLE:	Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan mit Schalltechnischer Konzeption Gewerbeblärm			
PROJEKTNR.:	8906 25	MASSTAB:	1:2500	
PROJECT NO.:	8906 25	SCALE:	1:2500	
BEARBEITET:	Stöberl	GEZEICHNET:	Lefebvre	
PRINCIPAL:	Stöberl	DRAWN BY:	Lefebvre	
GEZEICHNET:	Lefebvre	CHECKED BY:	08.07.2013	
DRAWN BY:	Lefebvre	CHECKED BY:	08.07.2013	
DATE:	08.07.2013	DATE:	08.07.2013	
PLANUNGS- UND INGENIEUR-GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN mbH BAUGRUNDSTÜTZUNG NACH DIN 1054 Kling Consult GmbH, Postfach 110, D-91031 Günzburg Tel. 09352 94-110, Fax 09352 94-111, E-Mail: info@kling-consult.de, www.kling-consult.de				